

PROTOKOLL

1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

- Konstituierende Sitzung -

Ort: Carl-Schroeder-Saal der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10

Datum: 17. Juni 2019

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Leitung: Herr Grimm - Bürgermeister

Anwesende:

Herr Kreyer	Herr Boltze	Herr Schmidt
Herr Thiele	Herr Strotzer	Herr Dr. Schrödter
Frau Rößner	Herr W. Schmidt	Herr Bauer
Frau Bressemer	Herr Kucksch	Frau Pfefferlein
Herr Schneegans	Herr Schubert	Herr Ludwig
Frau Dr. Voigtsberger	Herr Strömel	Herr Bethke
Frau Rasch	Herr Hartung-Schettler	Herr Simionoff
Herr Suffa	Herr Pößel	Herr Kühn
Herr Rübsam	Herr Weber	Herr Herzog
Herr Axt		

Frau Auer	-	Ortsteilbürgermeisterin Straußberg
Herr Fritsch	-	Ortsteilbürgermeister Himmelsberg
Herr Gschwind	-	Ortsteilbürgermeister Thalebra
Herr Heigener	-	Ortsteilbürgermeister Immenrode
Frau Schimke	-	Ortsteilbürgermeisterin Schernberg
Herr Kellermann	-	Ortsteilbürgermeister Berka

entschuldigt: Frau Marx
Herr Reitzig

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
3. Verpflichtung der Stadtratsmitglieder nach § 24 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
5. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung
6. Bestimmung des Schriftführers und der Stellvertreter
7. Vereidigung der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Großfurra, Berka, Oberspier, Schernberg, Hohenebra, Thalebra, Kleinberndten, Immenrode, Himmelsberg und Straußberg
8. Beschluss über die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteile Großfurra, Berka, Oberspier, Schernberg, Hohenebra, Thalebra, Großberndten, Kleinberndten, Immenrode, Himmelsberg und Straußberg gemäß § 34 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
9. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sondershausen
10. Wahl des Stadtratsvorsitzenden sowie der Stellvertreter nach § 23 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
11. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten nach § 32 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
12. Bildung der Fraktionen, Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter / Feststellung des Ältestenrates
13. Beschluss über die Besetzung des Hauptausschusses nach §§ 26 und 27 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
14. Diskussion und Beschluss über die Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Sondershausen
15. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil:

zu TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Grimm, begrüßte alle Anwesenden und bat um die Fragen der Einwohner der Stadt Sondershausen.

- **Frau Meister** (stellv. Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Sondershausen) bedankte sich im Namen des Behindertenbeirates und des Seniorenbeirates für die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung in der vergangenen Legislaturperiode.
- **Herr Dietrich** wünschte im Namen des Vereins für Bürgerhilfe dem neu gewählten Stadtrat gutes Gelingen für die zukünftige Arbeit.

zu TOP 2

Die konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch Herrn Grimm eröffnet. In seiner Eröffnungsrede wies er u. a. auf Folgendes hin:

- > die Amtszeit des neuen Stadtrates beträgt 5 Jahre gemäß § 23 (2) Thüringer Kommunalordnung (Thür KO)
- > die Anzahl der Stadtratsmitglieder hat sich gegenüber der letzten Wahlperiode nicht verändert - 30 Stadtratsmitglieder + Bürgermeister
- > 12 Stadtratsmitglieder waren im vorhergehenden Stadtrat vertreten und wurden wieder gewählt, 18 Mitglieder sind neu hinzugekommen

zu TOP 3

Der Bürgermeister verpflichtete die Stadtratsmitglieder auf Basis folgender rechtlicher Grundlagen:

- § 24 Abs. 2 der ThürKO verlangt, dass die Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten sind. Ein Stadtratsmitglied, das diese Verpflichtung verweigert, verliert sein Amt.
- Die Stadtratsmitglieder üben ihr Ehrenamt nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus; sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden (§ 24 Abs. 1 ThürKO)
- Die Stadtratsmitglieder sind weiterhin verpflichtet, ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die ihnen bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, sofern nicht diese Tatsachen offenkundig sind und ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen (§ 12 Abs. 3 ThürKO). Werden diese Verpflichtungen **schuldhaf**t verletzt, kann der Stadtrat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu 2.500,00 Euro verhängen.
- Weiterhin wies der Bürgermeister auf die Bestimmungen des § 38 ThürKO hin, der die persönliche Beteiligung eines Stadtratsmitgliedes beinhaltet. Absatz 1 besagt, dass ein Stadtratsmitglied nicht an Beratungen und Abstimmungen teilnehmen kann, wenn ein Beschluss ihm selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum 3. Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder

Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person **unmittelbar** einen Vorteil oder Nachteil bringt.

Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das Stadtratsmitglied den Sitzungsraum zu verlassen.

Absatz 3 des § 38 bestimmt, dass der Betroffene die Tatsachen, die seine persönliche Beteiligung begründen können, vor Beginn der Beratung unaufgefordert dem Stadtrat zu offenbaren hat. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.

Herr Grimm wies darauf hin, dass die Belehrung über die Verschwiegenheit und die persönliche Beteiligung (§ 12 (3) und § 38 ThürKO) aktenkundig erfolgt.

Alle anwesenden Stadtratsmitglieder nahmen die Verpflichtung durch den Bürgermeister an.

Der Bürgermeister verpflichtete einzeln die Stadtratsmitglieder (per Handschlag) mit dem Wortlaut: „Hiermit verpflichte ich sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten als Stadtratsmitglied.“

zu TOP 4

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurde durch den Bürgermeister festgestellt.

zu TOP 5

Der Tagesordnung (öffentlicher Teil) stimmten die Stadtratsmitglieder einstimmig zu.

zu TOP 6

Zu diesem Tagesordnungspunkt unterbreitete Herr Grimm den Stadtratsmitgliedern den Vorschlag, den Schriftführer und seine Stellvertreter per Akklamation zu bestimmen. Er schlug für die Funktion des

Schriftführers: Frau Nowak

1. Stellvertreter: Frau Knopke

2. Stellvertreter: Frau Schmidt

3. Stellvertreter: Frau Muth

4. Stellvertreter: Herr Flehmig vor.

Die Stadtratsmitglieder stimmten der Bestimmung der genannten Schriftführer zu.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 1-1/2019

zu TOP 7

Die ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Großfurra, Berka, Oberspier, Schernberg, Thalebra, Immenrode, Himmelsberg und Straußberg wurden gemäß § 34 ThürKO durch den Bürgermeister vereidigt. Herr Grimm nahm Ihnen den Diensteid gemäß § 60 (1) Thüringer

Beamten-gesetz ab. Die Vereidigung der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Hohenebra, Kleinberndten sowie Großberndten erfolgt nachträglich.

zu TOP 8

Herr Grimm informierte die Stadtratsmitglieder über eingearbeitete, notwendige Änderungen in der vorliegenden Fassung der Geschäftsordnung und stellte diese vor.

Herr Schneegans (Volkssolidarität) stellte den Antrag, § 26 (11) Satz 2 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern: „Die Ausschusssitze werden nach dem mathematischen Sitzzuteilungsverfahren „**D´Hondt**“ verteilt.“. Er begründete den Antrag damit, dass dieses Berechnungsverfahren das Stärkeverhältnis der Parteien/Fraktionen des Stadtrates exakter darstellt als das bisher festgeschriebene „Hare-Niemeyer“- Verfahren.

Zu diesem Tagesordnungspunkt folgte eine umfangreiche Diskussion.

Der Bürgermeister wies hierbei darauf hin, dass bei einer Änderung des Berechnungsverfahrens der Hauptausschuss in der heutigen Sitzung nicht besetzt werden kann. Dies würde die Arbeit in der Verwaltung in den kommenden Wochen lähmen.

Herr Weber (NPD) stellte den Antrag § 26 (4) Satz 7 der Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, die Höchst-Auftragswerte für Liefer- sowie Bauleistungen bei Vergaben des Hauptausschusses von 1 Mio. EUR auf je 500.000 EUR zu begrenzen.

Hierzu gab es einzelne Wortmeldungen.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten über den Antrag von Herrn Schneegans (Volkssolidarität) zur Änderung des § 26 (11) Satz 2 hinsichtlich des Berechnungsverfahrens für die Ausschusssitze wie folgt ab:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	10
	Stimmenthaltungen:	keine

Damit wurde der Antrag angenommen. Die Änderung wird in die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Sondershausen eingearbeitet.

Über den Antrag von Herrn Weber (NPD), die Höchstwerte bei Vergaben im Hauptausschuss auf 500.000 EUR zu reduzieren, stimmten die Stadtratsmitglieder wie folgt ab:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	23
	Stimmenthaltungen:	4

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Die Mitglieder des Stadtrates fassten den Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg mit der v .g. Änderung im § 26 (11) der Geschäftsordnung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	10
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 2-1/2019

zu TOP 9

Herr Schneegans (Volkssolidarität) beantragte eine Änderung des § 11 (2) Satz 2 der Hauptsatzung wie folgt: „Die Ausschusssitze werden nach dem mathematischen Sitzzuteilungsverfahren „**D'Hondt**“ verteilt.“.

Herr Grimm stellte die seitens der Stadtverwaltung eingearbeiteten, notwendigen Änderungen in der vorliegenden Neufassung der Hauptsatzung im Einzelnen ausführlich vor.

Zum § 15 - Entschädigung - erklärte Herr Schard ergänzend, dass eine geänderte Fassung der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) in kraft getreten ist und demzufolge die bisher festgelegten Beträge angepasst werden müssen. Über die jeweilige Höhe muss sich der Stadtrat verständigen. Hierzu gab es einzelne Wortmeldungen.

Die Mitglieder des Stadtrates verständigten sich hinsichtlich der Entschädigungssätze im § 15 der Hauptsatzung auf folgende Beträge:

- Sockelbetrag Stadratsmitglied (Abs. 1):	100 €
- Sitzungsgeld Stadratsmitglied (Abs. 1):	16 €
- Sitzungsgeld Ortsteilrat (Abs. 3):	25 €
- Sitzungsgeld berufene Bürger (Abs. 4):	16 €
- Zusatzentschädigung Vorsitz (Abs. 9):	40 €
- zusätzliches Sitzungsgeld stellv. Vorsitz (Abs. 10)	10 €.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten über den Antrag von Herrn Schneegans (Volkssolidarität) zur Änderung des § 11 (2) S. 2 der Hauptsatzung hinsichtlich des Berechnungsverfahrens für die Ausschusssitze wie folgt ab:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	10
	Stimmenthaltungen:	keine

Damit wurde der Antrag angenommen.

Die Mitglieder des Stadtrates fassten den Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sondershausen mit den Änderungen in § 11 - Ausschüsse - Abs. 2 und § 15 - Entschädigung - Absätze 1, 3, 4, 9 und 10. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	4
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 3-1/2019

zu TOP 10

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Wahl des Stadtratsvorsitzenden sowie der beiden Stellvertreter per Stimmzettel in geheimer Wahl in öffentlicher Sitzung nach § 23 i. V. m. § 39 ThürKO erfolgt. Er forderte die Stadtratsmitglieder auf, Kandidaten für dieses Amt zu benennen.

Herr Grimm und Herr Schard (Hauptamtsleiter) wurden durch die Stadtratsmitglieder mit der Auszählung der Stimmen beauftragt.

• Wahl des Stadtratsvorsitzenden

Herr Thiele (CDU) schlug Herrn Daniel Pöbel als Kandidaten für die Wahl des Stadtratsvorsitzenden vor. Weitere Vorschläge wurden seitens der Mitglieder des Stadtrates nicht unterbreitet.

Wahlergebnis:	29 abgegebene Stimmen 29 gültige Stimmen
davon:	26 Ja – Stimmen 3 Nein – Stimmen

Somit wurde Herr Pöbel zum Stadtratsvorsitzenden gewählt.
Auf die Frage des Bürgermeisters, ob er die Wahl annimmt, antwortete er mit „ja“.

• Wahl des 1. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pöbel, bat die Mitglieder des Stadtrates um Vorschläge für dieses Amt. Frau Röbner (DIE LINKE/GRÜNE) schlug Herrn Sandro Bauer als Kandidaten für die Wahl des 1. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden vor. Weitere Vorschläge wurden seitens der Stadtratsmitglieder nicht unterbreitet.

Wahlergebnis:	29 abgegebene Stimmen 29 gültige Stimmen
davon:	27 Ja – Stimmen 2 Nein – Stimmen

Somit wurde Herr Bauer zum 1. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden gewählt.
Auf die Frage des Bürgermeisters, ob er die Wahl annimmt, antwortete er mit „ja“.

• Wahl des 2. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pöbel, bat die Mitglieder des Stadtrates um Vorschläge für dieses Amt. Herr Kreyer (CDU) schlug Herrn Hartmut Thiele als Kandidaten für die Wahl des 2. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden vor. Weitere Vorschläge wurden seitens der Stadtratsmitglieder nicht unterbreitet.

Wahlergebnis:	29 abgegebene Stimmen 29 gültige Stimmen
davon:	22 Ja – Stimmen 7 Nein – Stimmen

Somit wurde Herr Thiele zum 2. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden gewählt.
Auf die Frage des Bürgermeisters, ob er die Wahl annimmt, antwortete er mit „ja“.

zu TOP 11

Gemäß § 32 (4) ThürKO werden ehrenamtliche Beigeordnete vom Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates gewählt. § 10 (1) der Hauptsatzung der Stadt Sondershausen regelt, dass drei ehrenamtliche Beigeordnete zu wählen sind.

• **Wahl des 1. ehrenamtlichen Beigeordneten**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pöbel, bat die Mitglieder des Stadtrates um Vorschläge für dieses Amt. Herr Schneegans (Volkssolidarität) schlug Herrn Martin Ludwig als Kandidaten für die Wahl des 1. ehrenamtlichen Beigeordneten vor. Weitere Vorschläge wurden seitens der Stadtratsmitglieder nicht unterbreitet.

Herr Grimm und Herr Schard (Hauptamtsleiter) wurden durch die Stadtratsmitglieder mit der Auszählung der Stimmen beauftragt.

Wahlergebnis:	29 abgegebene Stimmen
	29 gültige Stimmen
davon:	20 Ja – Stimmen
	9 Nein – Stimmen

Somit wurde Herr Ludwig zum 1. ehrenamtlichen Beigeordneten gewählt.
Auf die Frage des Bürgermeisters, ob er die Wahl annimmt, antwortete er mit „ja“.

• **Wahl des 2. ehrenamtlichen Beigeordneten**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pöbel, bat die Mitglieder des Stadtrates um Vorschläge für dieses Amt. Herr Thiele (CDU) schlug Herrn Lars Boltze als Kandidaten für die Wahl des 2. ehrenamtlichen Beigeordneten vor. Weitere Vorschläge wurden seitens der Stadtratsmitglieder nicht unterbreitet.

Wahlergebnis:	29 abgegebene Stimmen
	29 gültige Stimmen
davon:	23 Ja – Stimmen
	6 Nein – Stimmen

Somit wurde Herr Boltze zum 2. ehrenamtlichen Beigeordneten gewählt.
Auf die Frage des Bürgermeisters, ob er die Wahl annimmt, antwortete er mit „ja“.

• **Wahl des 3. ehrenamtlichen Beigeordneten**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pöbel, bat die Mitglieder des Stadtrates um Vorschläge für dieses Amt. Frau Rößner (DIE LINKE/GRÜNE) schlug Herrn Sandro Bauer als Kandidaten für die Wahl des 3. ehrenamtlichen Beigeordneten vor. Weitere Vorschläge wurden seitens der Stadtratsmitglieder nicht unterbreitet.

Wahlergebnis:	29 abgegebene Stimmen
	29 gültige Stimmen
davon:	21 Ja – Stimmen
	8 Nein – Stimmen

Somit wurde Herr Bauer zum 3. ehrenamtlichen Beigeordneten gewählt.
Auf die Frage des Bürgermeisters, ob er die Wahl annimmt, antwortete er mit „ja“.

Im Anschluss wurde den Gewählten der Diensteid durch den Bürgermeister abgenommen. Der Diensteid hat gemäß § 60 (1) Thüringer Beamtengesetz folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie alle in Thüringen geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid konnte auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

zu TOP 12

Folgende Fraktionen wurden gemäß § 10 Geschäftsordnung gebildet:

> **Fraktion CDU**

Mitglieder sind:	Herr	Hartmut	Thiele
	Herr	Jens	Schmidt
	Herr	Joachim	Kreyer
	Herr	Michael	Strotzer
	Herr	Lars	Boltze
	Herr	Dr. Hans-Martin	Schrödter
Fraktionsvorsitzender:	Herr	Hartmut	Thiele
Stellvertreter:	Herr	Jens	Schmidt

> **Fraktion SPD / NUBI**

Mitglieder sind:	Frau	Anne	Bressem
	Herr	Manfred	Kucksch
	Frau	Dorothea	Marx
	Herr	Gerhard	Axt
Fraktionsvorsitzende:	Frau	Anne	Bressem
Stellvertreterin:	Frau	Dorothea	Marx

> **Fraktion DIE LINKE / GRÜNE**

Mitglieder sind:	Frau	Sigrid	Rößner
	Herr	Winfried	Schmidt
	Herr	Sandro	Bauer
	Frau	Babett	Pfefferlein
Fraktionsvorsitzende:	Frau	Sigrid	Rößner
Stellvertreter:	Herr	Sandro	Bauer

> Fraktion AfD

Mitglieder sind:	Herr Andreas	Hartung-Schettler
	Herr Klaus	Simionoff
	Herr Holm	Suffa

Fraktionsvorsitzender:	Herr Andreas	Hartung-Schettler
Stellvertreter:	Herr Klaus	Simionoff

> Fraktion Volkssolidarität

Mitglieder sind:	Herr Tobias	Schneegans
	Herr Sven	Schubert
	Herr Martin	Ludwig
	Frau Dr. med. E.	Voigtsberger
	Herr Frank	Strömel
	Herr Hartmut	Bethke
	Frau Karina	Rasch

Fraktionsvorsitzender:	Herr Tobias	Schneegans
Stellvertreterin:	Frau Dr. med. E.	Voigtsberger

> Fraktion Freie Wähler

Mitglieder sind:	Herr Daniel	Pössel
	Herr Andreas	Kühn
	Herr Tino	Reitzig
	Herr Frank	Rübsam

Fraktionsvorsitzender:	Herr Tino	Reitzig
Stellvertreter:	Herr Andreas	Kühn

Der **Ältestenrat** setzt sich gemäß § 11 Geschäftsordnung demnach wie folgt zusammen:

Bürgermeister Herr Steffen Grimm
Stadtratsvorsitzender Herr Daniel Pössel
Herr Hartmut Thiele
Frau Anne Bressemer
Frau Sigrid Rößner
Herr Andreas Hartung-Schettler
Herr Tobias Schneegans
Herr Tino Reitzig.

zu TOP 13

Herr Schneegans (Volkssolidarität) beantragte die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes - Besetzung des Hauptausschusses.

Herr Schard (Hauptamtsleiter) wies darauf hin, dass, infolge einer Änderung des Berechnungsverfahrens für die Ausschüsse in der Hauptsatzung, die Besetzung erst dann erfolgen kann, wenn die Satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und im Anschluss öffentlich bekannt gemacht wurde.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten über den Antrag von Herrn Schneegans über die Vertagung des Tagesordnungspunktes wie folgt ab:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Damit wurde der Antrag angenommen.

zu TOP 14

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über die Satzung des kommunalen Seniorenbeirates der Stadt Sondershausen.

Die Mitglieder des Stadtrates beschlossen einstimmig die als Anlage beigefügte Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 4-1/2019

zu TOP 15

• Der Bürgermeister informierte über:

- Bitte an Fraktionen, sich zu der Besetzung der Ausschüsse und der Aufsichtsräte zu verständigen und schriftlich schnellstmöglich einzureichen
- Briefkästen - Bitte um mind. A 4 Größe, Zustellung könnte unter Umständen problematisch werden
- die Ratsarbeit zukünftig zu digitalisieren - Ratsinformationssystem:
 - Modernisierung der Ratsarbeit durch Anschaffung von Tablets
 - nachhaltig ökologischeres, kostensparendes Arbeiten
 - Bitte um Überlegung bis zur nächsten Sitzung, wer sich dafür ausspricht
 - > es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme (freiwillig)
 - > hierfür muss vom Stadratsmitglied ein elektronischer Zugang eröffnet werden (E-Mail-Adresse)

- Frau Pfefferlein (DIE LINKE/GRÜNE) erkundigte sich nach des sich momentan nicht in Betrieb befindlichen Wasserspiels an der sog. Rennschnecke in der Wezelstraße. Herr Grimm erklärte, dass diese defekt ist und zeitnah eine Reparatur erfolgt.
- Frau Rößner (DIE LINKE/GRÜNE) erkundigte sich nach barrierefreien Wahllokalen in der Stadt.
Herr Aschenbrenner (Leiter FB Personal & Organisation) antwortete, dass momentan ca. die Hälfte der Wahllokale barrierefrei sind und an Lösungen zur Erweiterung gearbeitet wird. Die Barrierefreiheit ist auf den Wahlbenachrichtigungen gekennzeichnet. Zudem erklärte er, dass auch am Wahltag noch die Möglichkeit besteht Briefwahlunterlagen auszustellen.

Weiterhin fragte Frau Rößner danach, warum das Parken im Parkhaus zur Galerie „Am Schlossberg“ in der ersten Stunde nicht mehr kostenfrei ist.
Herr Grimm erklärte, dass, nach Gesprächen mit Vertretern der Galerie, eine moderate Erhöhung der Parkgebühren mit einem angefallenen Sanierungsstau begründet wurde. In weiteren Wortmeldungen wurde die Möglichkeit der Entwertung des Parkscheins bei einem Einkauf in REWE genannt sowie der Vorschlag unterbreitet, samstags generell kostenfreies parken zu dürfen.

Zudem stellte Frau Rößner die Frage nach dem Grund für das kürzlich eingerichtete 30 km/h - Tempolimit in einem Streckenabschnitt in der Jechastraße.
Herr Grimm antwortete, dass eine Bürgerinitiative dort eine Tempo-30-Zone gefordert und die Verwaltung diesbezüglich ein Gutachten in Auftrag gegeben hat. Im Ergebnis wurden die Lärmbelastungswerte als grenzwertig eingestuft und infolgedessen dieser Tempolimitbereich eingerichtet.
- Herr Thiele (CDU) wies darauf hin, dass bisher keine Möglichkeit hinsichtlich einer Sanitäreinrichtung am Busbahnhof gefunden wurde und bat um eine zeitnahe Lösung. Weiterhin sprach er eine nicht gepflegte Grünfläche im Bereich des ALDI im Stadtgebiet Stockhausen an und bat um Klärung der Zuständigkeit.
- Herr Schneegans (Volkssolidarität) schlug vor, aufgrund der aktuellen Parkplatzsituation, für die Dauer der Baumaßnahme am Rathaus die Stadtratssitzungen im Bürgerzentrum Cruciskirche durchzuführen.
- Herr Kühn (Freie Wähler) merkte an, dass es sinnvoll wäre im Bereich Marktplatz Fahrradständer aufzustellen.
- Herr Ludwig (Volkssolidarität) wies auf ein regelmäßige Nichteinhalten der Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich des Kindergartens in Stockhausen hin. Er bat um Prüfung der Möglichkeit der Installation von Bremsschwellen vor Ort.
- Herr Fritsch (Ortsteilbürgermeister Himmelsberg) befürwortete, zukünftig Ausschusssitzungen auch in den Ortsteilen stattfinden zu lassen.

nichtöffentlicher Teil...

Pösel
Stadtratsvorsitzender

Flehmgig
Schriftführer

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussfassungen anlässlich der 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 17. Juni 2019

öffentlicher Teil:

- | | |
|--------------------|---|
| SR 1-1/2019 | Beschluss über die Bestimmung des Schriftführers und der Stellvertreter |
| SR 2-1/2019 | Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg. |
| SR 3-1/2019 | Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sondershausen |
| SR 4-1/2019 | Beschluss über die Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Sondershausen |

nichtöffentlicher Teil:

- | | |
|--------------------|---|
| SR 5-1/2019 | Beschluss über die Zustimmung zur Einstellung - Sachbearbeiterin Bereich Organisation |
|--------------------|---|